



Pauschaldeklaration Geschäfts-Gebäudeversicherung VIT

Beitragsfreie Einschlüsse gemäß Pauschaldeklaration	beitragsfrei mitversichert
mitversichert sind (im Rahmen der Versicherungssumme) außerhalb der Pauschaldeklaration	
Fernsprech-, Glas-, Wasser- und elektrische Anlagen, auch wenn diese fremdes Eigentum sind	✓
Gebäudezubehör innerhalb des Gebäudes, soweit es nicht durch eine Inhaltsversicherung gedeckt wurde (z.B. Einbaumöbel)	✓
Schäden durch unbemannte Flugkörper	✓
In der Leitungswasserversicherung: Schwimmbecken, die sich innerhalb des Gebäudes befinden und wasserführende Fußboden-/Wand- und Deckenheizungsanlagen	✓
In der Sturmversicherung: Sonnenkollektoren	✓
Zusätzlich zur Versicherungssumme (bei Versicherungssumme 1914 multipliziert mit dem Zeitpunkt des Versicherungsfalles geltenden Anpassungsfaktor) sind nachstehend aufgeführte Risiken summarisch in einer Position bis zur Höhe der Versicherungssumme (bei Verträgen mit Wertzuschlag: VS=Grundsumme + 1-facher Wertzuschlag) versichert	
Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-/Hagel-, Erweiterte Elementarversicherung	
Die addierte Gesamtentschädigung für die Gefahren Sturm/Hagel und Elementar entspricht maximal der Versicherungssumme in 1-facher Höhe	
Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs-, Schutzkosten, in der Feuerversicherung auch Feuerlöschkosten	✓
Abbruch-, Aufräumungs-, Abfuhr- und Isolierkosten für radioaktiv verseuchte Sachen	✓
An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennenanlagen, SAT-Schüsseln, Markisen, Leuchtröhrenanlagen, Schilder, Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände, außerdem elektrische Freileitungen, Ständer, Masten und Einfriedungen, Schaukästen, Vitrinen und Werbeträger auf dem Versicherungsgrundstück, soweit nicht über eine Werbeanlageversicherung Versicherungsschutz besteht	✓
Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen/Wiederherstellungsbeschränkungen (Klausel 2302) bis 10 %	✓
Mehrkosten durch Preissteigerungen zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung (Preisdifferenz-Versicherung) bis 10 %	✓
Kosten zur Dekontamination von Erdreich (Klausel 1304) bis 10 %, Selbstbeteiligung 10%	✓
Gebäudebeschädigungen, die dadurch entstehen, dass ein unbefugter Dritter in das Gebäude einbricht, einsteigt oder eindringt bis 10 %	✓
Feuerversicherung	
Schäden an Räucher-, Trocknungs- und ähnlichen Erhitzungsanlagen, wenn der Brand innerhalb der Anlage ausgebrochen ist (Nutzwärmeschäden) bis zur Höhe der VS; der Inhalt ist nicht mitversichert	✓
Überspannungsschäden durch Blitz unter Einschluss von Folgeschäden	✓
Schäden durch Implosion	✓
Anprall durch Kraft- und Schienenfahrzeuge	✓
Leitungswasserversicherung	
Austausch von Wasserhähnen, Geruchsverschlüssen und Wassermessern infolge Rohrbruch	✓
Flüssigkeitsverlust infolge Rohrbruch	✓
Schäden durch Wasser aus Aquarien und Wasserbetten	✓
Schäden durch Wasser aus Regenabflussrohren, die innerhalb des Gebäudes verlegt sind	✓
Sturm-/Hagel-Versicherung	
Aufwendungen für das Entfernen von durch Sturm umgestürzter Bäume vom Versicherungsgrundstück	✓
Zusätzlich sind bis zu den genannten Entschädigungsgrenzen beitragsfrei mitversichert (gilt nicht für Rohbau-Feuerversicherung und Umbau-Risiken)	
Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-/Hagel, Erweiterte Elementarversicherung	
Sachverständigenkosten auf Erstes Risiko, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt bis 20.000,- EUR; Selbstbeteiligung 20 %	✓
Leitungswasserversicherung	
Schäden durch Rohrbruch oder Frost an Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren:	
die auf dem Versicherungsgrundstück verlegt sind, jedoch nicht der Versorgung versicherte Gebäude dienen, auf Erstes Risiko die außerhalb des Versicherungsgrundstücks verlegt sind, soweit der Versicherungsnehmer zur Unterhaltung der Anlagen verpflichtet ist, auf Erstes Risiko bis 6.000,- EUR	✓